

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 27

Artikel: Schweizer Wirteverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 6. Juli 1895.

Erscheint Samstags.

№ 27.

Bâle, le 6 Juillet 1895.

Paraissant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzland
Fr. 7.50 (8 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Insressate:
20 Cts. pro Tag für eine Pelli-
ziale oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

20 Cts. pro Tag für eine Pelli-
ziale oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

20 Cts. pro Tag für eine Pelli-
ziale oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle
Nachrichten.

Nouvelles
officielles.

An die Herren Hoteliers der Schweiz!

Wir erlauben uns, an die baldige Einsendung
der beantworteten Fragebogen für die Hotel-
statistik der Genfer Landesausstellung zu erinnern.

Gruppenkomitee 23
Subkommission „Statistik“
O. Hauser.

A Messieurs les Hôteliers de la Suisse!

Nous prenons la liberté de vous rappeler que
les questionnaires relatifs à la statistique des
hôtels pour l'Exposition nationale de Genève
doivent être retournés, dûment remplis, dans le
plus bref délai possible.

Comité du Groupe 23
Sous-commission de la „Statistique“
O. Hauser.

„Reiseblätter.“

Dieselben erscheinen in Leipzig und bedient sich
deren Verleger des bequemsten Mittels, zu Inseraten
und zu Geld zu kommen. Die ihm „würdig“ er-
scheinenden Hotels nimmt er einfach in die Liste
seines Blattes auf und versendet nachher an die Be-
treffenden ein gedrucktes Circular folgenden Inhalts:

Wir gestatten uns ergeben, darauf hinzuweisen, dass
wir, unter der Voraussetzung Ihres nachträglichen Einverständ-
nisses, uns erlaubt haben, in der Informationstafel der
„Reiseblätter“ Ihr geschätztes Etablissement mit aufzu-
führen. Unsere „Reiseblätter“ stehen im 7. Jahrgang,
dürfen ihrer grossen Verbreitung wegen als Insertions-
Organ 1. Ranges bezeichnet werden und erfreuen sich
seitens des reisenden Publikums der besten Aufnahme. Wir
dürfen daher wohl überzeugt sein, dass Sie aus diesen
Gründen das kleine Inserat, um Ihnen das höchste Rabatt
bewilligen zu können, für 1 Jahr (24 mal) bestätigen
werden, und bemerken ergeben, dass wir die 24 malige
Aufnahme von je 5 Zeilen mit nur Mk. 18.— laut ein-
liegender Note berechnen. Wir bitten höflichst, uns im
Einverständnis-Falle für vorstehenden Betrag gef. er-
kennen zu wollen, für den sich auch noch die portofreie,
regelmässige Zusendung des Blattes unter Kreuzband
sofort nach Erscheinen versteht. Diese geringfügige
Summe füllt gegenüber dem Nutzen, den Sie haben werden,
gewiss nicht in die Wagschale. Sollte Ihnen die textliche
Fassung nicht konvenien, so sind wir jederzeit gern bereit,
Sie Ihrem Wunsche entsprechend zu ändern und es bedarf
in diesem Falle nur einer diesbezüglichen Mitteilung.
Beigeschlossene Postkarte belieben Sie gef. zu Ihrer
Antwort an uns zu benutzen. Wir gewärtigen also, wie
schon bemerkt, sowohl im Annahme-, als auch im Ab-
lehnungsfalle möglichst recht bald Ihre gef. Nachricht.
Noch hinzufügend, dass die „Reiseblätter“ monatlich zweimal
erscheinen, wünschen Ihnen zu betr. Annonce die
besten Erfolge und zeichnen

Geschäftsstelle der „Reiseblätter.“

In der Informationstafel der „Reiseblätter“ finden
sich 30 Schweizer Hotels verzeichnet und dürfen wir
drei behaupten, dass der Verleger nicht im Falle
ist, auch nur einen einzigen Bestellschein von diesen
30 Hotels vorweisen zu können und dürfen wir
wohl annehmen, dass auch nicht ein einziger der-
selben sich seiner 18 Mark entledigt, denn inwiefern
dieses winzige, äusserst primitiv ausgestattete Blättchen
auch nur ein Atom von Einfluss auf den Fremden-
verkehr haben kann, ist uns noch nicht klar.

Aus Carlsbad

erhalten wir nachstehendes Schreiben:

Verehrliche Redaktion der „Hôtel-Revue“ Basel!
„In der Nummer vom 8. Juni Ihres Blattes bringen
Sie ein von mir an mehrere Schweizer Hotels gerichtetes
Schreiben unter der Spitzmarke:

„100 Franken Trinkgeld gesucht“ zum Abdruck.

Ich appelliere hiermit an Ihre Rechtlichkeit, diese mich
ohne Grund beleidigende Notiz durch eine Berichtigung
gut zu machen, da ich von Niemandem ein Trinkgeld,
sondern nur eine verhältnismässig sehr kleine Gebühr (!)
verlangt habe für eine ehrliche Tätigkeit, deren Werth
den mancher Annonce weit übersteigt.

Ich kann Sie versichern, dass der Vorschlag, für sie
empfehlend thätig zu sein, mir aus Hotelier-Kreisen zuerst
gemacht wurde und dass manche, mit welchen ich seit
Jahren arbeite, mir unter Erhöhung ihrer ursprünglichen
Vergütung, für meine erfolgreiche Tätigkeit gedankt
haben.

Wenn ich für das Aushängen von Plakaten, Verteilung
von Adresskarten und für die rationelle, durch den grossen
Verkehr in meinem Reisebüro gegebene Wirksamkeit
von den Beteiligten eine kleine Gegenleistung verlange,
so liegt hier absolut nichts Unehrenhaftes.

Ich kann daher von einem anständigen Blatte, wie
dem Ihrigen, mit Recht erwarten, dass es nicht Dinge
verunglimpt, denen kein Makel anhaftet und bitte Sie
deshalb nochmals dringend, die mir zugesetzte Beleidigung
auf Grund der vorliegenden Aufklärung durch eine Notiz
und durch Abdruck dieses Schreibens gef. berichtigten zu
wollen.

Einer freundlichen Antwort entgegengestellt zeichne
Hochachtend
Internationales Reise-Bureau.
Rudolf Mayer.

Anmerkung der Redaktion. Gewiss zählt unser
Blatt in denjenigen Kreisen, für welche es geschrieben
ist, zu den anständigen Blättern und wie man ausserhalb
dieser Kreise über dasselbe denkt, kann uns
gleichgültig sein. Wir haben uns in Bezug auf das
veröffentlichte Cirkular des Herrn Mayer absichtlich
eines Kommentars enthalten, da es eines solchen
nicht bedurfte und der angeführte Titel: „100 Fr.
Trinkgeld gesucht“ bezeichnend genug war; damit
war aber noch nicht gesagt, dass die Handlungs-
weise des Herrn Mayer eine unehrenhafte sei; er
kann für seine angeblichen Dienstleistungen 200 und
noch mehr Franken verlangen, dieses Recht wird
ihm Niemand streitig machen, am wenigsten wir; dafür
aber beanspruchen wir für uns das Recht,
unsere Leser vor allzugrosser Freigiebigkeit zu warnen.
Trinkgelder bezahlt man für geleistete Dienste, bei
ungeleisteten sind es Almosen.

Geheimer Herr!
Ich beabsichtige mit Frau und Tochter, wahrscheinlich
(!) auch noch mit andern Reisenden, im August (sehr
willkommen um diese Zeit, Red.) die Stadt B. zu besuchen,
um dem Internationalen Temperenz-Congress in
meiner Eigenschaft als Reporter beizuhören. Ich nehme
an, dass Sie geneigt sind, mir, meiner Frau und Tochter
(aller guten Dinge sind drei, Red.) in gleich generöser
Weise entgegen zu kommen, wie dies bei solchen Gelegenheiten
üblich ist und werde ich nicht ermangeln, in dem
Congressberichte an über 200 englische und amerikanische
Blätter eine warme Empfehlung Ihrer Stadt und speziell
Ihres Hotels einzuflechten. Ich zweifele nicht, dass Sie die
Tragweite dieser Reklame anerkennen und als hinreichendes
Aequivalent für den Aufenthalt für drei Personen während
3 bis 4 Tagen betrachten werden. Überdies gestattet
mir meine persönliche Stellung Ihnen eine grosse Zahl
von Gästen zuweisen etc.

Da der Empfänger obigen Briefes, durch Zu-
sendung desselben an uns, stillschweigend auf die
Ehre verzichtet, Herrn Osborne und Familie 4 Tage
lang gratis zu füttern, so sind somit diese drei Personen
noch „zu haben“, wohl verstanden im August.
Avis an die H.H. Hoteliers der Grenzstadt B.

Schweizer Wirteverein.

Unter dem Vorsitz des Herrn Morlock fand am
3. Juli in Zürich die fünfte ordentliche Generalver-
sammlung des schweizerischen Wirtevereins statt,
die von etwa hundert Mitgliedern besucht war. Der
Mitgliederbestand beträgt 4—4500; da die Zahl der
Wirte in der Schweiz 27,000 beträgt, so erscheint
jene Ziffer durchaus der Vergrösserung fähig.

Die Jahresrechnung schliesst bei 2095 Fr. Aus-
gaben mit einem Aktivsaldo von 2263 Fr. Der
Bericht über das Plazierungsbureau des Vereins
lautet sehr günstig; im Berichtsjahr wurden 368
Personen, mehr als die Hälfte der Angemeldeten,
plaziert; angesicht der bestehenden Privatkonkurrenz
wird ein Zusammensegen des Wirtevereins mit dem
Hotelierverein als wünschbar erklärt, da hierdurch
die Tätigkeit des Bureau bedeutend ausgedehnt
werden könnte.

Bezüglich der wichtigen Frage der Gründung
eines Vereinsorgans wurde mitgeteilt, dass mit Herrn
Nötzli als Herausgeber des „Gastwirt“ Unterhand-
lungen auf Erwerbung dieses Blattes gepflogen worden
seien, dass diese aber zu keinem Ergebniss geführt
hätten, indem Herr Nötzli für sein Blatt 100,000 Fr.
verlangte, eine Forderung, auf welche, obgleich sie
nachher auf 60,000 Fr. ermässigt wurde, die vom
Verein beauftragte Kommission nicht eingehen konnte.
Infolge dessen stellt die Kommission der Versammlung
den Antrag, es sei für die Wirte der deutschen
Schweiz ein eigenes Vereinsorgan zu gründen.
Einstimmig wurde dieser Antrag angenommen und dem
Centralvorstand Vollmacht erteilt, dafür zu sorgen,
dass das Vereinsorgan auf 1. Januar 1896 erscheint.

Bezüglich des Flaschenbierhandels wurde nach
längerer Diskussion, in welcher die durch den
Flaschenbierhandel in Spezereihandlungen u. s. w.
herbeigeführten Nachteile und Schädigungen in grelles
Licht gestellt wurden, einstimmig beschlossen, es sei
von der Direktion eine Fünferkommission zu be-
stellen, welche in allen grösseren Städten den Umfang
und die Wirkung des Flaschenbierhandels zu unter-
suchen und der Direktion Bericht und Antrag hierüber
zu unterbreiten hätte, wobei die Ergreifung selbst-
ständiger Schutzmassregeln, wie Gründung einer
Brauerei u. s. w., vorbehalten bleibt.

Der Wirtskalender pro 1894 ergab bei 3727 Fr.
Einnahmen ein Defizit von 23 Fr.; der diesjährige
Kalender wird voraussichtlich ein Defizit von 300 Fr.
ergeben. Trotzdem wurde beschlossen, dass auch
für das nächste Jahr ein Kalender herausgegeben
werden solle.

Allerlei Schwindel.

Einer höchst merkwürdigen und verwegenen
Schwindel sei von Seiten französischer Weinräder
ist seit einigen Wochen die Brüsseler Bürgerschaft
ausgesetzt. Der „Fr. Ztg.“ wird hierüber geschrieben:
Eines Morgens erhält man aus Bordeaux ein Couvert,
mit Namen und Adresse korrekt aufgeschrieben, in
dem sich ein Brief und ein Wechsel befinden, welche
an eine ganz andere Person gerichtet sind, als an die
auf dem Couvert angegebene. Der Empfänger
vermutet einen Irrtum und schickt Wechsel und
Brief an die Weinfirma zurück, deren Namen auf
dem Couvert und dem Brief zu lesen ist. In dem
Brief spricht gewöhnlich der Schreiber, an einen
Freund oder Verwandten sich wendend, von einem
brillanten Weingeschäft, das er soeben gemacht habe
und auf das er den Adressaten freundlichst auf-
merksam macht. Natürlich soll dieser Brief nur als
Lockmittel gelten. Einige Tage nach der Rück-
sendung an die Firma in Bordeaux kommt ein zweiter
Brief, durch welchen der Weinräder sich entschuldigt,
für den begangenen Irrtum und für die Rücksendung
des irrtümlich in ein falsches Couvert eingelegten